



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZÜRICH

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT,

gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

**Bewilligung
zum Personalverleih**

Job Solution AG
Gessnerallee 52
8001 Zürich

Für die Leitung des Personalverleihs verantwortlich:

René Tobler, geb. 28.05.1963, von Heiden AR

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes (obige Adresse) befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Berufe

8090 Zürich, 3. März 2003

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Johannes Singer

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Einsatzbetriebe in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
Frühere erteilte Bewilligung(en): Keine